

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 15.06.2021 07:12 >>>

**Betreff: JHA 16.06.2021, dann HFA/Rat - Änderungsantrag der WLH-Fraktion zum Satzungsentwurf für das Jugendamt der Stadt Haan**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,  
sehr geehrte Frau Herz,  
sehr geehrter Herr Endereß, lieber Vincent,  
sehr geehrte JHA-Mitglieder,

im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich für den JHA am 16.06.2021, dann HFA und Rat eine Änderung in §6 Abs.1 und Abs.2 des Satzungsentwurfs für das Jugendamt der Stadt Haan, da sich hier für uns keine tatsächliche Differenzierung zwischen einem Unterausschuss und einer Arbeitsgemeinschaft erkennen lässt.

D.h. wenn der JHA die Einrichtung eines Unterausschusses beschließt, sollte dieser nach unserer Einschätzung nicht nur die Vorgaben wie in §6 Abs. 1 Satz 2 und 3 erfüllen, sondern auch die Vorgaben gem. der GO des Rates erfüllen.

Wenn der JHA die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft beschließt, sollte diese frei in ihrer Koordination sein, wie im Satzungsentwurf formuliert.

Da ein Unterausschuss immer "wertiger" ist als eine Arbeitsgemeinschaft kann für die Teilnahme Sitzungsgeld gezahlt werden, wenn der JHA dies möchte. Dies ist für die WLH-Fraktion aber von untergeordneter Rolle, sondern uns geht es um eine einheitliche, klare Formulierung der Orga innerhalb von Unterausschüssen, die nicht von den persönlichen Vorgaben von Vorsitzenden abhängen sollte.

**Daraus ergibt sich der Änderungsantrag der WLH-Fraktion wie folgt:**

**§ 6 Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften**

(1) Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden.  
Der Jugendhilfeausschuss formuliert einen klaren Arbeitsauftrag/eine klare Zielsetzung für die Tätigkeit der Unterausschüsse.  
Ist der Arbeitsauftrag erledigt bzw. das Ziel erreicht, so wird der Unterausschuss entweder aufgelöst oder erhält einen weiteren Arbeitsauftrag.  
Die Mitglieder der Unterausschüsse, deren Vorsitz und dessen Vertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch Vorsitz und Stellvertretung.  
Unterausschüsse eignen sich besonders für umfassende Fragestellungen, mit denen der Jugendhilfeausschuss regelmäßig und dauerhaft beschäftigt ist.  
Ihre Einrichtung kann dazu beitragen, die Arbeit im Jugendhilfeausschuss wesentlich rationeller zu gestalten.

Die Unterausschüsse haben nur beratenden Charakter und erarbeiten  
Entscheidungsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss.

Die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sind keine Unterausschüssen des Rates  
der Stadt Haan.

Die Unterausschüsse des JHA unterliegen aber den Vorgaben der Geschäftsordnung für den  
Rat der Stadt Haan.

(2) Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Arbeitsgemeinschaften  
gebildet werden.

Ihre Einrichtung kann dazu beitragen, dass gemeinsam zu einzelnen Aufgaben der  
Jugendhilfe ein Informationsaustausch stattfindet  
und ggf. Vorschläge an den Jugendhilfeausschuss gemeinschaftlich erarbeitet werden  
können.

Diese setzen sich aus vom Jugendhilfeausschuss bestimmten Mitgliedern und  
sachverständigen Personen zusammen.

Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses unterliegen nicht den Vorgaben der  
Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan,  
sondern die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft entscheiden über deren Organisation  
selbstständig.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

-Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794

Email: [Ratsfraktion@wlh-haan.de](mailto:Ratsfraktion@wlh-haan.de)